



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Jennifer Heimann
Telefon:	02104/99-2172
Fax:	02104/99-842172
E-Mail:	jennifer.heimann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.09.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 12.09.2016, 15:04 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Sandra Ernst

Michael Esser

Karl-Heinz Göbel

Martina Hannewald

Ines Just

(ab 15.13 Uhr)

Dirk Kapell

Max Kompalik

Manfred Krick

Ilona Kückler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Bernd Tondorf

Verwaltung

Marion Bayan

Frank Buchholz

Arlin Cakal-Rasch

Denis Heimann

Jennifer Heimann
Thomas Müller
Martin M. Richter
Anke Rodewald
Thomas Tauscher

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Achtung!Fertig!Los! 50/016/2016
- Aktueller Sachstand
6. Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege - 50/028/2016
Allgemeiner Sachstand
 - 6.1. Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege 50/024/2016
- Interventionsstelle
 - 6.2. Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege 50/023/2016
- Betreuungsvereine
 - 6.3. Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege 50/022/2016
- Wohnprojekte
7. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 50/017/2016
8. Kommunale Leistungen im SGB II
 - 8.1. Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II 50/026/2016
 - 8.2. Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW - Beteiligung des 50/027/2016

- | | | |
|------|--|-------------|
| 8.3. | Entwicklung der Kosten der Unterkunft | 50/025/2016 |
| 9. | Kreisintegrationszentrum | |
| 9.1. | Förderprogramm KOMM-AN NRW - Förderung des Ehren-
amtes in der Flüchtlingshilfe im Kreis Mettmann | 50/018/2016 |
| 9.2. | Neue Internetseite www.integration-me.de | 50/019/2016 |
| 9.3. | Projekt: House of Resources | 50/020/2016 |
| 10. | Förderaufruf des MFKJKS NRW
Präventives Handeln vor Ort stärken -
Kommunales Förderprogramm zur
Rechtsextremismus- und
Rassismusprävention | 50/021/2016 |
| 11. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

KA Kuchler wird als Berichterstatterin für den Kreistag zu TOP 10 benannt.

SB Ernst ist für KA Besche-Krastl, KA Göbel für KA Schettgen und KA Krick für KA Stolz erschienen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2016

Die Niederschrift vom 12.05.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Richter informiert den Ausschuss über folgende Themen:

- 1. Pflegestärkungsgesetz III**

Die 1. Lesung des Pflegestärkungsgesetzes III wird am 23.09.2016 im Bundestag erfolgen und die entsprechende Verabschiedung voraussichtlich am 16.12.2016 im Bundesrat stattfinden.

Zu den wesentlichen Änderungen gehören die Neudefinition des Begriffes der „Pflegebedürftigkeit“ (z.B. durch Berücksichtigung kognitiver und kommunikativer Einschränkungen) und die Umstellung der Pflegestufen eins bis drei auf die Pflegegrade eins bis fünf.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es hierdurch zu steigenden Fallzahlen mit entsprechenden Aufwandsteigerungen im Kreishaushalt kommen wird. Derzeit wird von einer Mehrbelastung von 74.000 € ausgegangen. Entsprechende Erläuterungen werden im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Daneben wird als neue Leistung ein sogenannter „Entlastungsbetrag“ für alle Pflegegrade eingeführt; die finanziellen Auswirkungen sind auch hier noch nicht abschließend zu übersehen, belaufen sich aller Voraussicht nach jedoch auf 75.000 €.

2. Inklusionsstärkungsgesetz und Änderung der Sozialhilfegesetz des LVR - Auswirkungen auf den Kreis Mettmann

Zum 01.07.2016 ist das Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW in Kraft getreten.

Damit verbunden ist auch die Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII und somit Zuständigkeitsverlagerungen im Bereich der Sozialhilfe. Die fachlichen Hilfen für ambulante Wohnhilfen werden bei den Landschaftsverbänden gebündelt und die existenzsichernden Leistungen den örtlichen Sozialhilfeträger zugeordnet.

Der Landschaftsverband arbeitet derzeit an einer entsprechenden Änderungssatzung, welche rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft treten soll. Die Landschaftsversammlung des LVR beabsichtigt hierzu in ihrer Sitzung am 28.09. einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Verlagert wird die Zuständigkeit und somit die Kostentragungspflicht vom LVR auf den Kreis Mettmann für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Betreuten Wohnen (320 Fälle; ca. 2,2 Mio. € jährlich) und die Eingliederungshilfe im Betreuten Wohnen über 65 Jahre (ca. 54 Fälle mit einem Kostenvolumen von ca. 400.000 €).

Der LVR wird zuständig für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien und die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zur Sicherung oder Ermöglichung eines selbständigen Wohnens.

3. Veranstaltung „Wohnen mit Demenz – selbstbestimmt und sicher“ am 06.09.2016

Am 06.09.2016 fand im Kreishaushaus die Veranstaltung „Wohnen mit Demenz – selbstbestimmt und sicher“ statt, in deren Rahmen das Programm ALTERnativen 60plus in Zusammenarbeit mit den Demenznetzen der ca. Städte und dem Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf Hilfsangebote und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörigen, Fachpersonal, Ehrenamtlichen und Interessierten aufzeigte.

Die Veranstaltung hat großen Anklang gefunden.

Pressemitteilung, Referentenvorträge und Bilder sind im Internet zu finden unter:

<https://www.kreis-mettmann.de/Quickmenu/Startseite/Wohnen-mit-Demenz-selbstbestimmt-und-sicher.php?object=tx%7c2.1&ModID=7&FID=2023.3766.1&NavID=2023.541>

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Würker berichtet aus dem Jobcenter ME-aktiv.

Hinsichtlich der Personalausstattung erklärt sie, dass 497 Mitarbeiter/innen mit rund 461 Vollzeitäquivalenten im Jobcenter beschäftigt sind.

Die Gesundheitsquote hat sich gegenüber dem Vorjahreswert verbessert und weist mit 90,8% einen steigenden Trend auf.

Frau Würker berichtet, dass die BA mehrere Planstellen zur Verfügung gestellt hat, sodass nunmehr 20 Arbeitsverträge von Mitarbeiter/innen entfristet werden konnten. Durch Unterstützung des Kreises konnten zwei weitere Arbeitsverträge entfristet werden und zwei weitere Befristungen stehen derzeit zur Disposition.

Sie führt weiter aus, dass die Entfristung von Arbeitsverträgen vor dem Hintergrund der Kontinuität bedeutsam sei.

Frau Würker weist darauf hin, dass sich der Neubau des Verwaltungsgebäudes in Velbert verzögern werde und daher mit einem Umzug des Jobcenters in die neuen Räumlichkeiten erst Anfang 2018 zu rechnen sei.

Aufgrund der guten personellen Ausstattung ist das Jobcenter in diesem Jahr in der Lage, die zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich zu verausgaben.

Die der Einladung beigefügten Datenblätter werden von Frau Würker erläutert. Sie führt aus, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften trotz der Flüchtlingssituation kaum angestiegen ist. Auch die Kosten der Unterkunft weisen einen rückläufigen Trend auf.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ebenfalls grundsätzlich rückläufig, die Anzahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist hingegen weiter angestiegen.

Frau Würker macht darauf aufmerksam, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher erfreulicherweise ebenfalls rückläufig ist und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Trend insbesondere auch durch die guten Leistungen der Mitarbeiter/innen des Jobcenters begründet sei.

KA Kuchler erkundigt sich danach, ob die in den Medien versprochenen vielfältigen Qualifikationen und Fähigkeiten der Menschen mit Fluchthintergrund nach den Erfahrungen des Jobcenters tatsächlich gegeben seien.

Frau Würker erklärt in diesem Zusammenhang, dass viele Kunden mit Fluchthintergrund ohne Sprachkenntnisse und nicht alphabetisiert in den Kreis Mettmann kämen und daher nicht ohne weiteres in den Arbeitsmarkt integrierbar seien. Prioritär sei es daher, den Kunden mit Fluchthintergrund Sprachkenntnisse zu vermitteln. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Würker führt weiter aus, dass die Zahl der Sanktionen sich mit rund 5% in einem normalen Verhältnis bewegt und Sanktionen überwiegend aufgrund von Meldeversäumnissen verhängt wurden.

KA Schnitzler merkt an, dass die Zahl der eingehenden Widersprüche höher als deren Abgang sei und dies leider keine erfreuliche Entwicklung sei.

Frau Würker erklärt hierzu, dass in der Vergangenheit in der Widerspruchsstelle zu wenig Personal eingesetzt war, dieses aber in Kürze um zwei Stellen ergänzt werde, sodass sich hier zukünftig eine Verbesserung der Situation abzeichnen werde.

SE Esser fragt, ob bereits erkennbar sei, welche weiteren Förderungen aufgrund der Flüchtlingssituation auf Bundesebene installiert würden.

Frau Würker führt aus, dass neue Angebote entwickelt und erprobt werden; der Schwerpunkt hierbei weiterhin auf den Spracherwerb gerichtet sei.

Das der Einladung beigefügte Datenblatt zur Statistik Revision SGB II wird von Frau Würker näher erläutert. Sie erklärt, dass im Jahr 2005 eine SGB II-Statistik eingeführt wurde, welche aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse jüngst weiterentwickelt wurde und nunmehr eine differenzierte statistische Betrachtung – rückwirkend ab 2005 – ermögliche.

Herr Richter weist darauf hin, dass die Statistik Revision SGB II durch den Bund vorgegeben werde und diese für eine noch bessere Transparenz Sorge.

Zu Punkt 5:	Achtung!Fertig!Los! - Aktueller Sachstand - Vorlage Nr. 50/016/2016
--------------------	--

Herr Richter erklärt, dass durch das 9. Änderungsgesetz SGB der § 16h SGB II eingeführt wurde und mit entsprechender Ergänzung des § 18 SGB II dem Jobcenter die Aufgabe zufällt, schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren mit niedrigschwelligen Hilfen zu fördern, um so frühzeitig einen dauerhaften Bezug von SGB II-Leistungen zu vermeiden. Dabei werden Leistungen auch für nicht bereits dem SGB II zugehörige Personen eröffnet, unter der Voraussetzung, dass eine Leistungsberechtigung nach SGB II wahrscheinlich vorliegt oder zu erwarten ist.

KA Schnitzler begrüßt die Vorlage und die flächendeckende Ausführung außerordentlich und bittet die Verwaltung darum, den Sozialausschuss über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

KA Kuchler stimmt KA Schnitzler zu und erkundigt sich weiter nach der aktuellen Anzahl der durch das Programm begleiteten Personen.

Frau Würker gibt zu Protokoll, dass sich derzeit bzw. nach Start der weiteren Angebote je zehn Teilnehmer je Standort in dem jeweiligen Programm befinden.

Zu Punkt 6:	Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege - Allgemeiner Sachstand - Vorlage Nr. 50/028/2016
--------------------	--

Frau Bayan führt aus, dass die aktuellen Sachstände der Vorlage zu entnehmen sind. Die Leistungen sollen zum 01.01.2017 kontrahiert werden.

Zu Punkt 6.1:	Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege - Interventionsstelle - Vorlage Nr. 50/024/2016
----------------------	--

Frau Bayan erklärt, dass die Interventionsstelle vermehrt durch Zuweisungen der Polizei im Rahmen der Umsetzung des gesetzlich verankerten Beratungshinweises und Vermittlungsauftrages für Opfer der häuslichen Gewalt in Anspruch genommen wird.

Es lässt sich festhalten, dass die hohe Fallzahl nur durch eine Reduzierung der Beratung auf ein Minimum von drei Fachleistungsstunden je Fall sowie die engagierte Unterstützung aus anderen Fachbereichen des SKFM über einen langen Zeitraum bewältigt werden konnte. Diese Belastung könne auf Dauer jedoch nicht aufgefangen werden, sodass die Fachleistungsstunden zukünftig auf vier Fachleistungsstunden je Fall angepasst werden müssen.

Entsprechend würde sich der Haushaltsansatz für 2017 auf 88.435 € erhöhen.

KA Hannewald fragt an, ob diese Erhöhung durch den Gesamthaushalt gedeckt sei. Herr Richter bestätigt, dass die Mehraufwendungen durch entsprechende Minderaufwendungen gedeckt seien.

Zu Punkt 6.2:	Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege - Betreuungsvereine - Vorlage Nr. 50/023/2016
----------------------	--

Frau Bayan führt aus, dass die Abstimmungsgespräche bisher gut verlaufen seien. Jedoch wurde seitens der Betreuungsvereine weiterer Gesprächsbedarf angemeldet, sodass die Kontrakte noch nicht unterschriftsreif vorbereitet werden konnten.

Seitens der Verwaltung wird am Abschluss der Kontrakte zum 01.01.2017 festgehalten.

SE Esser betont, dass die Verhandlungen sich auf einem guten Weg befinden und die Wohlfahrtsverbände den gemeinsamen Weg fortsetzen wollen.

Herr Richter merkt in diesem Zusammenhang an, dass dem Kreisausschuss demnächst ein Bericht zu der Arbeit der Finanzstrukturkommission vorgelegt wird. Ein erstes Ergebnis ist, dass die Tätigkeit der Betreuungsvereine als eine Pflichtaufgabe des Kreises klassifiziert wurde. Folglich wird der Zuschuss an die Betreuungsvereine nicht mehr in der Übersicht der freiwilligen Aufgaben aufgeführt.

Zu Punkt 6.3:	Bericht über Vereinbarungen mit der freien Wohlfahrtspflege - Wohnprojekte - Vorlage Nr. 50/022/2016
----------------------	---

Die Abstimmung über die Vereinbarung mit den Trägern befindet sich in der Endphase; der Abschluss ist zum 01.01.2017 vorgesehen.

Zu Punkt 7:	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Vorlage Nr. 50/017/2016
--------------------	--

KA Cleve weist auf den letzten Absatz der Vorlage hin und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es bereits konkrete Ideen zu den flankierenden Maßnahmen gäbe.

Frau Bayan führt aus, dass das Jobcenter die Fallbearbeitung in einem Team an zwei Standorten konzentriert habe und ein ständiger Kontakt zu den ka. Städten bestehe. Sofern organisatorische Mängel bekannt würden, würden diese unmittelbar aufgegriffen und behoben. Derzeit seien solche jedoch nicht bekannt. Da die BuT-Leistungen ins Regelgeschäft integriert worden sind, sei es sinnvoll, eine jährliche Berichterstattung vorzunehmen.

KA Dr. Pannes teilt mit, dass sie mit einer jährlichen oder anlaßbezogenen Berichterstattung grundsätzlich einverstanden sei, wünsche sich aber für die nächste Vorlage ein Fazit aus der Praxis. Insbesondere sei hier die tatsächliche Inanspruchnahme von Interesse und ob die

Umsetzung in der Praxis reibungslos verläuft, da auf politischer Ebene auch über Alternativen diskutiert werde.

Im Nachgang wird folgende Auswertung zu Protokoll gegeben:

Auswertungszeitraum 2015

Leistungskomponente	Rechtskreis		
	SGB II	BKGG	SGB XII
Schulausflüge/-klassenfahrten	395.039,59 €	112.477,59 €	4.390,93 €
Schulbedarfspaket	708.424,95 €	188.956,80 €	10.490,00 €
Schülerbeförderung	5.226,34 €	5.017,92 €	70,00 €
Lernförderung	323.863,17 €	144.582,61 €	2.986,14 €
Mittagsverpflegung	975.145,84 €	298.306,77 €	14.104,28 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	139.983,01 €	78.306,46 €	3.814,97 €
Gesamt	2.547.682,90 €	827.648,15 €	35.856,32 €

Zu Punkt 8: Kommunale Leistungen im SGB II

Zu Punkt 8.1: Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II - Vorlage Nr. 50/026/2016

Herr Richter erläutert den Hintergrund der Vorlage und weist darauf hin, dass die Energieberatung im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft ein sehr wichtiges, haushaltsrelevantes Thema sei.

KA Kompalik wirft die Frage auf, warum nicht direkt ein höherer Betrag angesetzt werde. Herr Richter antwortet, dass der Betrag als ausreichend angesehen werde, um ein Gutachten zu beauftragen. Wenn unterjährig festgestellt werde, dass der Ansatz nicht auskömmlich ist oder weitere Gutachten benötigt werden, werden diese Mittel zusammen mit einem Sachstandsbericht beantragt.

Zu Punkt 8.2: Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW - Beteiligung des Kreises Mettmann an der Richtlinienförderung des Landes NRW - Vorlage Nr. 50/027/2016

Herr Richter teilt mit, dass die durch das Jobcenter und den Kreis Mettmann mitfinanzierten Projekte sukzessive auslaufen.

KA Schnitzler betont, dass es wichtig sei, finanzielle Mittel dort einzusetzen, wo auch ein entsprechender Ertrag generiert werden kann. Daher spricht er sich grundsätzlich dafür aus, entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

Zu Punkt 8.3: Entwicklung der Kosten der Unterkunft - Vorlage Nr. 50/025/2016

Herr Richter erklärt, dass für 2016 – aufgrund der damaligen Datenlage – Mittel etatisiert worden seien, die nicht vollumfänglich verausgabt werden. Die damalige Annahme beruhte insbesondere auf den prognostizierten flüchtlingsbedingten Mehrkosten.

Die avisierte Entlastung 2017 ff bezogen auf die flüchtlingsbedingten Aufwendungen wird – insbesondere vor dem Hintergrund der Gesamtdeckung i.H.v. 900 Mio. € - seitens der Verwaltung als ausreichend eingestuft.

Bezogen auf die anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Ausgestaltung der Entlastung der Kommunen weist Herr Richter KA Krick in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter darauf hin, dass ein Entlastungseffekt für den abundanten Kreis Mettmann nicht eintritt, wenn Entlastungen über Schlüsselzuweisungen weitergegeben werden.

Entlastungen kommen nur auf dem Wege der Bundesbeteiligung KdU und durch die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer beim Kreis Mettmann und seinen Städten tatsächlich an.

Zu Punkt 9: Kreisintegrationszentrum
--

Zu Punkt 9.1: Förderprogramm KOMM-AN NRW - Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/018/2016

Frau Bayan berichtet, dass im Kreisintegrationszentrum zwei zusätzliche, vom Land mit jeweils bis zu 50.000 € geförderte Stellen vorgesehen sind, welche das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützen und koordinieren sollen.

Frau Bayan teilt weiter mit, dass am 20.09.2016 eine Informationsveranstaltung für Akteure der Flüchtlingshilfe stattfinden soll.

Die Verwaltung wird den Sozialausschuss über die weitere Entwicklung des Förderprogramms unterrichten.

Zu Punkt 9.2: Neue Internetseite www.integration-me.de - Vorlage Nr. 50/019/2016

Frau Bayan berichtet auf Nachfrage von KA Cleve, dass die Internetseite www.migration-me.de durch das neue Internetportal www.integration-me.de abgelöst wurde und derzeit in einer Testversion zur Verfügung steht.

Mit Herausgabe und Veröffentlichung der Willkommensbroschüre soll ein Presseartikel auch für die neue Internetseite werben.

Zu Punkt 9.3: Projekt: House of Resources - Vorlage Nr. 50/020/2016

In der Sitzung des Sozialausschusses am 12.05.2016 wurde dieser darüber informiert, dass der PARITÄTISCHE einen entsprechenden Projektantrag gestellt hat (Vorlage Nr. 50/007/2016). Der Kreis Mettmann hatte – im Falle einer Projektbewilligung – eine Kofinanzierung jährlich in einer Höhe von max. 15.000 € für die Jahre 2017 und 2018 zugesagt, die entsprechend dann in dem Produkt Integration (05.04.07) eingeplant werden sollten.

Der PARITÄTISCHE hat den Zuschlag leider nicht erhalten, sodass eine Projektkofinanzierung durch den Kreis Mettmann entfällt.

Frau Bayan erläutert auf Nachfrage von KA Kuchler, dass die Gründe für die Nichtberücksichtigung des Projektes nicht bekannt seien.

Zu Punkt 10: Förderaufruf des MFKJKS NRW Präventives Handeln vor Ort stärken - Kommunales Förderprogramm zur Rechtsextremismus- und Rassismusprävention - Vorlage Nr. 50/021/2016

Frau Çakal-Rasch stellt in einem Powerpoint-Vortrag die Eckdaten des Förderauftrages vor.

Frau Bayan teilt mit, dass bis zum 07.10. eine Interessenbekundung des Kreises abgegeben werden müsse, um an dem Förderprogramm für den Förderzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 teilnehmen zu können.

Herr Richter führt aus, dass die Verwaltungskonferenz beschlossen habe, eine Interessenbekundung abzugeben, damit das Thema für den Kreis Mettmann aufgegriffen werden kann.

KA Hannewald teilt mit, dass die Fraktion den Förderaufruf grundsätzlich begrüße, leider gehe der Aufruf nur in eine einseitige Richtung. Es bestehe daher noch Beratungsbedarf, zumal weitere Facetten beleuchtet werden müssten.

SB Ernst begrüßt den Vorschlag und erkundigt sich, ob bei Zusage dem KI zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Richter teilt mit, dass für zwei Jahre zusätzliche Ressourcen im Kreisintegrationszentrum eingesetzt werden müssen. Die Projektförderung beinhaltet 80% für Personal- und Sachkosten bis zu einer Fördersumme von 70.000 € p.a. .

KA Cleve erkundigt sich danach, warum die finanziellen und personellen Auswirkungen noch nicht zu übersehen seien.

Herr Richter führt hierzu aus, dass die genauen Rahmenbedingungen nicht abschließend feststehen und daher im Bedarfsfall ein entsprechender Veränderungsantrag gestellt werde. Weiter betont er, dass, unabhängig von der Förderzusage, das Thema in der Verwaltung präsent sei und dieses mit allen vorhandenen Mitteln vorangetrieben werde.

KA Dr. Pannes stimmt den Vorrednern zu, betont jedoch zugleich, dass dieses Handlungsfeld grundsätzlich nicht neu sei. Sie bittet die Verwaltung, bei den weiteren Umsetzungsschritten auch die Expertise aus der politischen Ebene zu nutzen und wünscht, dass das Konzept nicht nur abstrakt umgesetzt werde.

KA Schnitzler weist auf den Veränderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2014 hin, welcher eine ähnliche Zielrichtung hatte. Diesem wurde damals leider nicht entsprochen. Er teilt ferner mit, dass er Herrn Richter beim Wort nehmen wolle und auch im Falle einer Förderabsage oder nach Auslaufen des Projektes die Erwartung hege, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Richter bestätigt, dass sich die Verwaltung in jedem Falle des Themas grundsätzlich annehmen werde.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt an dem Förderaufruf teilzunehmen und ein lokales Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann bei Projektbewilligung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 11: Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:43 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Jennifer Heimann